

Stand 05.04.2023



Landratsamt Rottweil · Postfach 14 62 · 78614 Rottweil

Merkblatt für ukrainische Geflüchtete

Einreise

Ukrainische Staatsangehörige können sich mit einem biometrischen Pass für einen Kurzaufenthalt von bis zu 90 Tagen je 180 Tagen visumsfrei im Bundesgebiet aufhalten.

Staatliche Unterbringung

Ukrainische Geflüchtete, die ohne konkretes Ziel in das Bundesgebiet und den Landkreis Rottweil reisen und eine Unterkunft benötigen, sollen sich beim Landratsamt Rottweil, Untere Lehrstraße 1 in 78628 Rottweil melden. Daneben ist es auch möglich, sich bei den Landeserstaufnahmeeinrichtungen des Landes zu melden. Diese sind:

- Heidelberg (Ankunftszentrum Patrick-Henry-Village, Grasweg, 69124 Heidelberg),
- Karlsruhe (Durlacher Allee 100, 76137 Karlsruhe),
- Sigmaringen (Binger Straße 28, 72488 Sigmaringen),
- Freiburg (Müllheimer Straße 7, 79115 Freiburg)
- Ellwangen (Georg-Elser-Straße 2, 73479 Ellwangen)

Postanschrift

Landratsamt Rottweil
Postfach 14 62
78614 Rottweil
Fon: 0741/244-0
Fax: 0741/244-208

 Bushaltestelle Landratsamt

Hauptgebäude

Königstr. 36/Stadionstr. 5
78628 Rottweil
info@landkreis-rottweil.de
www.landkreis-rottweil.de

Öffnungszeiten

Landratsamt
Mo. - Mi. 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
Fr. 8.30 - 11.30 Uhr
Sonderregelungen erfahren Sie auf Nachfrage bei den einzelnen Ämtern!

Kfz-Zulassung

Mo. - Mi. 8.00 - 14.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 7.00 - 12.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung

Die folgende Bankverbindung gilt nur für den Sozialbereich:
Kreissparkasse Rottweil
IBAN: DE52 6425 0040 0000 0003 16
BIC: SOLADES1RWL

Private Unterbringung

Ukrainische Geflüchtete, die bei Verwandten/Bekanntem im Landkreis Rottweil unterkommen, können direkt zum entsprechenden Zielort reisen. Nach der Ankunft ist eine Meldung an folgenden Stellen erforderlich:

- **Anmeldung beim Einwohnermeldeamt:**

Bitte vereinbaren Sie einen Termin beim zuständigen Rathaus/Bürgerbüro

- **Meldung beim Ausländeramt:**

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 0741 244-8281 oder per Email an terminvergabe.pik@landkreis-rottweil.de

Welche Ausländerbehörde für Sie zuständig ist finden Sie unter:

[BAMF-NAvl - Behörden](#)

- **Meldung beim Amt für Aufnahme und Integration:**

Zuständige Stelle zur Beantragung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz das heißt Geldleistungen laut §24 Aufenthaltsgesetz (**keine** Asylantragstellung), rückwirkend ab Meldedatum.

Zur Beantragung füllen Sie bitte folgende Formulare aus:

- [Antrag Asylbewerberleistungsgesetz](#)

- [Schweigepflichtentbindung](#)

Senden Sie die ausgefüllten Formulare, die Meldebescheinigung, die Anlaufbescheinigung des Ausländeramts, Kopie des Reisepasses und Ihre Kontaktdaten per Mail an: uab-rottweil@landkreis-rottweil.de

Muss ein Asylantrag in Deutschland gestellt werden?

Nein. Die Europäische Union prüft derzeit, für ukrainische Staatsangehörige ein erleichtertes Verfahren für den weiteren Aufenthalt einzuführen. Damit wäre ein Asylantrag nicht mehr erforderlich. Weitere Informationen hierzu werden in den nächsten Tagen erwartet. Das Recht dazu, einen Asylantrag zu stellen, besteht unabhängig davon grundsätzlich fort.

Kostenlose Nutzung der Deutschen Bahn

Ukrainerinnen und Ukrainer können die Züge der Deutschen Bahn innerhalb der gesamten Bundesrepublik bis auf Weiteres kostenfrei nutzen. Dies gilt auch für Fernzüge, für welche vorab beim Servicepoint im Bahnhof ein entsprechendes kostenfreies Ticket abgeholt werden kann. Ein ukrainisches Ausweisdokument ist hierfür ausreichend. Weitere Informationen finden Sie unter: [Help Ukraine \(bahn.de\)](https://www.bahn.de/help-ukraine)

Krankenhilfe

Einen Krankenschein für Arztbesuche wird mit Antragstellung auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausgehändigt. Die Gültigkeit besteht jedoch nur quartalsweise, das heißt ein im März ausgehändigter Krankenschein verliert ab dem 01.04. seine Gültigkeit. Um einen Krankenschein für das aktuelle Quartal zu beantragen, melden Sie sich unter der Telefonnummer 0741 244 299 oder per E-Mail an asyl@lrarw.de.

Informationsmaterialien zur Corona-Schutzimpfung in ukrainischer Sprache:

- <https://filebox.s-f.family/fl/48CF83h9ZE>

Beratungsangebote:

Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer (MBE)

- AWO im Landkreis Rottweil:

https://www.awo-rottweil.de/wp-content/uploads/2020/03/Flyer-JMD.MBE-TUT.RW_.pdf

- Caritas Schwarzwald Alb Donau

[Migrationsberatung \(caritas-schwarzwald-alb-donau.de\)](https://www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de)